

D. Joh. Ge. Christoph Schnitzlein.

fm. 22^a



Abdruck

Vierer

Schreiben

Wegen der Thornischen Sache /

Als nemlich:

1. Schreibens Sr. Königlichen Majestät in Preussen an Ihre Russische Kayserl. Majestät.
2. Anderweitigen Schreibens Sr. Königl. Majestät in Preussen an Ihre Königl. Majestät in Pohlen.
3. Anderweitigen Schreibens Sr. Königl. Majestät in Preussen an Ihre Königl. Majestät in Dennemarck.
4. Anderweitigen Schreibens Sr. Königl. Majestät in Preussen an Se. Königl. Majestät in Schweden.

ANNO 1725.





Abdruck des Schreibens Sr. Königl.
Majestät in Preussen ꝛ. an Ihre Russische
Kaiserliche Majestät ꝛ. wegen der Ehornischen
Sache. Auch wegen der so genannten
Dissidenten in Pohlen.

Durchlauchtigster ꝛ.

ES hat Mich nicht wenig consoliret / daß Ew. Kay-
serliche Majestät bey dem jüngsten Reichs-Tage zu
Warschau dem Königlich. Pohlenischen Hofe / wie
auch denen Magnaten selbigen Königreichs / so ernst-
und nachdrückliche Vorstellungen zum Faveur der in dem aus-
sersten Grad verfolgten und bedrängten Dissidenten / und ab-
sonderlich der Evangelischen Eingefessenen zu Thoren / thun las-
sen. Ich beklage aber zum höchsten / daß solche Repräsen-
tationes eben so wenig gefruchtet als diejenigen / so von Mir
Selbst schriftlich / und durch Meine Ministros mündlich / Ihre
Majestät dem Könige in Pohlen Selbst gesteheten / und man
Pohlenischer Seits solches alles so gar keiner Reflexion gewür-
diget / daß man vielmehr im Gegentheil / und um alei hsam eine
offen-

offenbare Verachtung Ew. Kayserl. Majestät und Meines Vor-
Worts aller Welt zu zeigen / die Exequirung der bekandten
Thornischen Blut-Urthel præcipitiret und dabey so viel Grau-
samkeit gegen die arme unschuldige Leuthe ausgeübet / daß es
bey der Posterität fast keinen Glauben finden / aber auch von
derselben / wie jez schon von der ganzen raisonablen Welt ge-
schwichet / auf das äufferste gemißbilliget und detestiret werden
wird.

Gleichwie aber die Rage des Römisch. Catholischen Cleri
in Pohlen durch dieses ihm aufgeopferte unschuldige Christen-
Blut noch bey weitem nicht erlätiget und abgeföhlet zu seyn
scheinet / sondern es nunmehr auch darauf angesehen ist / daß
der Stadt Thoren ihre wohl erlangte Privilegien / Freyheiten
und Gerechtigkeiten / genommen / Evangelische ihrer Kirchen und
Schulen beraubet und / mit einem Wort zu sagen / der gan-
ze Status Ecclesiasticus & Politicus daselbst renversiret und
umgekehret werden soll ; Solches aber eine offenbare und un-
leidliche Contravention des mit so vielem Blut und Gelde / auch
unsäglich Mühe und Arbeit / erworbenen und zuwege gebracht-
ten Oibischen Friedens ist / bey dessen ungekränkter Aufrecht-
Erhaltung nicht weniger Ew. Kayserl. Majestät / als Ich und
alle übrige Nordische Puissancen / interessiret sind ; Also stelle
Ich auch Ew. Kayserl. Majestät Freund. Brüderlich anheim /
ob Sie nicht dieser Sache Sich ernstlich mit annehmen / und
nebst Mir und ermeldten Puissancen bey dem Könige und der
Republicque Pohlen es dahin zu richten bemühet seyn wollen /
daß die Stadt Thoren bey ihrer bisherigen Verfassung in geist-
und weltlichen Sachen / und allen davon dependirenden Rech-
ten / Privilegien und Gerechtigkeiten / dem Oibischen Frieden
gemäß / ungeschmälet gelassen / und was dawider allbereit at-
tentiret und vorgenommen worden redressiret / auch den übrigen
Dissidenten alles dasjenige zurückgegeben und wieder ein-
gerühmet werden müsse / was man ihnen mit so großem Torte
und Unrecht abgenommen.

Erw. Kayserl. Majestät wollen Sich darunter Meines
Beytritts völlig versichert halten / und daß alle übrige Evan-
gelische Potentaten ein gleiches thun und Erw. Kayserl. Maje-
stät in einer so gerechten Sache anwendende rühmliche Efforts
mit allem Eifer und behörigem Nachdruck secundiren / auch denen
in Pohlen sich befindenden Griechischen Kirchen bey allen bege-
benden Fällen / in Consideration und aus Freundschaft vor
Erw. Kayserl. Majestät / gleichmäßige Assistenz und Hülffe wer-
den wiederfahren und angedeyhen lassen.

Ich bin hierüber Erw. Kayserl. Majestät Erklärung nach
Dero Gefallen mit dem fordersamsten gewärtig / und verblei-
be übrigens mit ganz besonderer Hochachtung etc. Berlin
den 9. Januarii 1725.

Friderich Wilhelm.

Folgen.

Von
Ihro Kön. Majest. in Preussen.
An
Ihro Russische Kayserl. Majest.

Under-

stam ultionem divino, quod cuncta mortalium regit, arbitrio & supremæ sapientiæ meritò relinquimus. At enim verò quoniam neque hac adedò copiosâ innocentis & Justitiæ Dei, tantorum facinorum ultricem & vindicem, nunc inclamantis, sanguinis effusione neque cadaverum horum Martyrum, si non omnium ast complurium, à Canibus lacerandorum projectione expletam esse sævitiam apparet, sed eam quoque ad templa, Scholas, & Magistratum Civicum Urbis Thorunensis extendere, cunctaque summa infimis miscere propositum esse videtur, hujusmodi verò everfio Urbi inferri nequit, nisi unâ Pax Olivienfis manifesto nec ullâ juris specie colorando modo convellatur, eam autem Pacificationem intactam inviolatamque servari Nostrâ summoperè interest, ipsâ rei necessitate adducti sumus, cuncta hæc Majestati Vestræ considerata proponere, Eandemque ad dictâ Pacificationis, singulatim verò eorum, quæ Art. II. §.

barbarische Action ahnen wollen. Nachdem man sich aber nicht damit ersättiget / eine so grosse Menge unschuldigen und nunmehr um Rache schreyenden Bluts zu vergiessen / ja gar die Leiber dieser Märtyrer / wo nicht ins gesamt doch meistens / den Hunden vorzuwerffen / sondern es jezo auch an die Kirchen / Schulen und den Magistrat der Stadt Thoren gehet / und deshalb alles umgekehret werden soll ; Und dann mit dieser Stadt dergleichen Umstürzung nicht vorgenommen werden kan / wann man nicht dadurch dem Olivischen Frieden auf eine nimmermehr zu justificirende Urth contraveniren will ; Als haben Wir / bevor da Uns an der Inviolabilität solchen Friedens ein so grosses gelegen / Uns nicht entbrechen können / obiges Ew. Majestät wohlmeineid vorzustellen und Dieselbe der Beobachtung gedachten Friedens Tractats, und in specie dessen / was desselben 2ter Articul §. I. und der 35ste §. I. mit sich bringen / in einem so importanten Punkt hiermit zu erinern / mit Begehren / daß Ew.

Maje-

3. & Art. XXXV. §. I. expressa continentur, in tam gravi momento observationem hortari, postulantes ut, promptâ efficacium remedium interpositione, eas rationes amplecti velit, quibus Civitati Thorunienſi legitime parta Privilegia, Jura & Immunitates, in sacris & politicis, salva & intacta ferventur, & si quid in contrarium patratum esset, id continuo aboleatur & in pristinum statum redintegretur, ne si præter expectationem res aliter succedat, Principibus Evangelicis, præcipue his, qui seu Compaciscentes seu Sponsores Pacificationis Olivensis eam tueri propiore obligatione tenentur, quique omnes, quod pro certo Majestati Vestrae affirmare non dubitamus. hoc negotium singulari attentione speculantur, causa præbeatur rationes & media lege Divina & Gentium Jure in hujusmodi casibus constituta expediendi &, quod primum proximumque fuerit, in subditos suos cultum Romano-Catholicum profitentes partem eorum derivandi, quibus

Majestät darunter Remedierung zu schaffen und solche Verfügung zu machen belieben wollen/ damit die Stadt Thoren an ihren wohlhergebrachten Privilegien/ Freyheiten und Gerechtigkeiten/ sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen/ ungekränket gelassen/ auch was darwider bereits attentiret und vorgenommen worden/ wieder abgestellt und redressiret werden möge/ damit alles unverhofften widrigen falls den Evangelischen Puissancen/ sonderlich aber denen/ die als Compaciscentes oder als Garants des Olivischen Friedens denselben zu maintainiren verbunden/ und welche allerseits/ wie Ew. Majestät Mir sicher glauben können/ auf diese Sache eine sonderbare Attention haben/ nicht Ursache gegeben werde/ sich der Mittel/ welche in dergleichen Fällen dem Göttlichen Gesetz und auch dem Recht aller Völcker gemäß sind/ zu gebrauchen/ und zum wenigsten vor erst Jhren der Römisch-Catholischen Religion beypflichtenden Unterthanen einen Theil wieder empfinden zu lassen/ was die arme Evangelische

quibus in Polonia Evangelici
oppressi & ad incitas ferè re-
ducti per extremam injuriam
iniquissimè sunt afflicti.

Hæc latere Majestatem
Vestram nolimus, de coete-
ro &c. &c. Dabantur Bero-
lini, die 9. Januarii anno Or-
bis redempti 1725.

Ad
Regem Poloniae.

liche mit dem äuffersten Tort
und Unfug in Pohlen leiden
müssen.

Wir haben es Ew. Maje-
stät hiermit nicht bergen wol-
len / und verbleiben Jhro son-
sten 1c. Berlin den 9. Januar.
1725.

Von
Er. Königl. Majest.
in Preussen
An
Den König in Pohlen.

Ander.

Anderweitiges Schreiben Sr. Königl.
Majestät in Preussen ꝛ. ꝛ. an Ihro Königl.
Majestät in Dennemarck ꝛ. Wegen der
Thornischen Sache.

Friderich Wilhelm / König ꝛ. ꝛ.

SEr gottselige Ehyffer / welchen Ew. Majestät in der sa-
meusen Thornischen Sache wider des Königlich- Pohl-
nischen Hofes dabey gehaltenes ungerechtes Verfahren
und des Römisch- Catholischen Cleri gegen die arme Evangeli-
sche Eingeseffene der Stadt Thoren ausgeübte detestable Grau-
samkeit bezeigen / ist billig sehr zu rühmen / und wird Gott der
Höchste Ew. Majestät vor die Rettung dieser unschuldig ver-
folgten Leuthe angewendete Bemühung nicht unvergolten lassen.
Weil aber Ew. Majestät dieler Sache wegen an den König in
Pohlen abgelassenes Schreiben so spät eingelauffen / daß es vor
der Execution der Thornischen Bitt- Urtheil nicht übergeben
werden können; So wird man nunmehr sich dahin zu bear-
beiten haben / daß zum wenigsten der Status Religionis in der
Stadt nicht auch gar alteriret und umgekehret werde.

Wir haben deshalb dergestalt / wie in Copia hieher kommt /
an den König in Pohlen unter heutigem dato geschrieben und
stellen Ew. Majestät anheim / ob Sie nicht des gleichen thun
wollen. Dero Wir übrigenꝛ. Berlin den 9. Jan. 1725.

Ich bin Fr. Wilhelm.

Von
Ihro Königl. Majestät in Preussen.
An des Königs in Dennemarck Majestät; *Ihgen*

W *Andero*

Anderweitiges Schreiben Sr. Kö-
niglichen Majestät in Preussen ꝛ. ꝛ. an
Ihro Königliche Majestät in Schweden ꝛ.
Wegen der Thornischen
Sache.

Friderich Wilhelm/
König ꝛ. ꝛ.

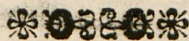
Wir zweiffeln nicht / es werde Ew. Majestät Unser an
dieselbe wegen der unglücklichen Thornischen Affaire
jüngsthin abgelassenes Schreiben / aber auch bald dar-
auf die Nachricht von der zu Thoren würcklich exequirten be-
wusten Blut. Urthel zugetommen und Ew. Majestät durch
diese von dem Römisch. Catholischen Clero in Pohlen und
dessen Anhang wider so viele unschuldige Leuthe verübte infa-
me Grausamkeit und Procedures eben so empfindlich gerühret
worden seyn / als Wir Unsers Orths dieselbe mit der größe-
sten Compassion gegen das vergossene Blut so vieler Mär-
tyrer / und mit einer gerechten Indignation gegen diesen /
so an diesem blutdürstigen und ungerechten Verfahren
Theil haben / und dasselbe gutgeheissen / oder auch unterstüt-
zet und zum Effect gebracht / billig consideriren und an-
sehen.

Ob nun zwar die Rache über solch cruelles und unvet-
antwortliches von der ganzen raisonnablen Welt detestirtes
Verfahren der Göttlichen Gerechtigkeit lediglich zu überlas-
sen / so werden doch Ew. Majestät mit Uns darinn einig
seyn /

seyn daß / da es nunmehr auf dem Point stehet / daß der
Stadt Thoren ganze Verfassung in geist. und weltlichen
Sachen umgestürzet / derselben ihre Freyheiten / Privilegien
und Gerechtigkeiten / entzogen und die Evangelische daseibst
ihrer Kirchen und Schulen beraubet werden sollen / alle bey dem
Olivischen Frieden interessirte Puissancen / insonderheit aber
Ew. Majestät und Wir / die grössste Ursach von der Welt
haben / Uns einer so offenbaren Contravention gedachten
Friedens. Schlusses mit allem Ernst und Nachdruck zu wider-
setzen / auch die Garants von diesem Frieden zu sommiren und er-
suchen / daß Sie Ihre deshalb versprochene Garantie in diesem
dazu ohne Exception qualificirten Casu wirklich leisten / und
dadurch die Conservation der Stadt bey ihren Privilegien /
Freyheiten und Gerechtigkeiten nach Maasgebung des Olivi-
schen Friedens. Instruments / bewürcken und zuwege bringen
helffen mögen.

Wir ermangeln nicht überall / wo es nöthig / deshalb
bedrüge Instanz zu thun / sind auch des nochmaligen Erbie-
thens / Ew. Majestät in allem / was Sie zum Besten und Er-
haltung der Stadt Thoren / auch aller übrigen Evangelischen in
Pohlen / zu thun und vorzunehmen gut und dienlich erachten
werden / bezutretten und mit Ihro darunter völlig de con-
cert zu gehen / promittiren Uns auch hinwieder von Ew. Ma-
jestät ein gleiches und verbleiben Deroselben / in Erwartung
Dero beliebigen Antwort und Erklärung / zu Erweisung ꝛc.
Berlin den 9. Januarii 1725.

An
Ihro Königl. Majestät
in Schweden.



Ng 2104. 8^{er}

ULB Halle

001 922 947

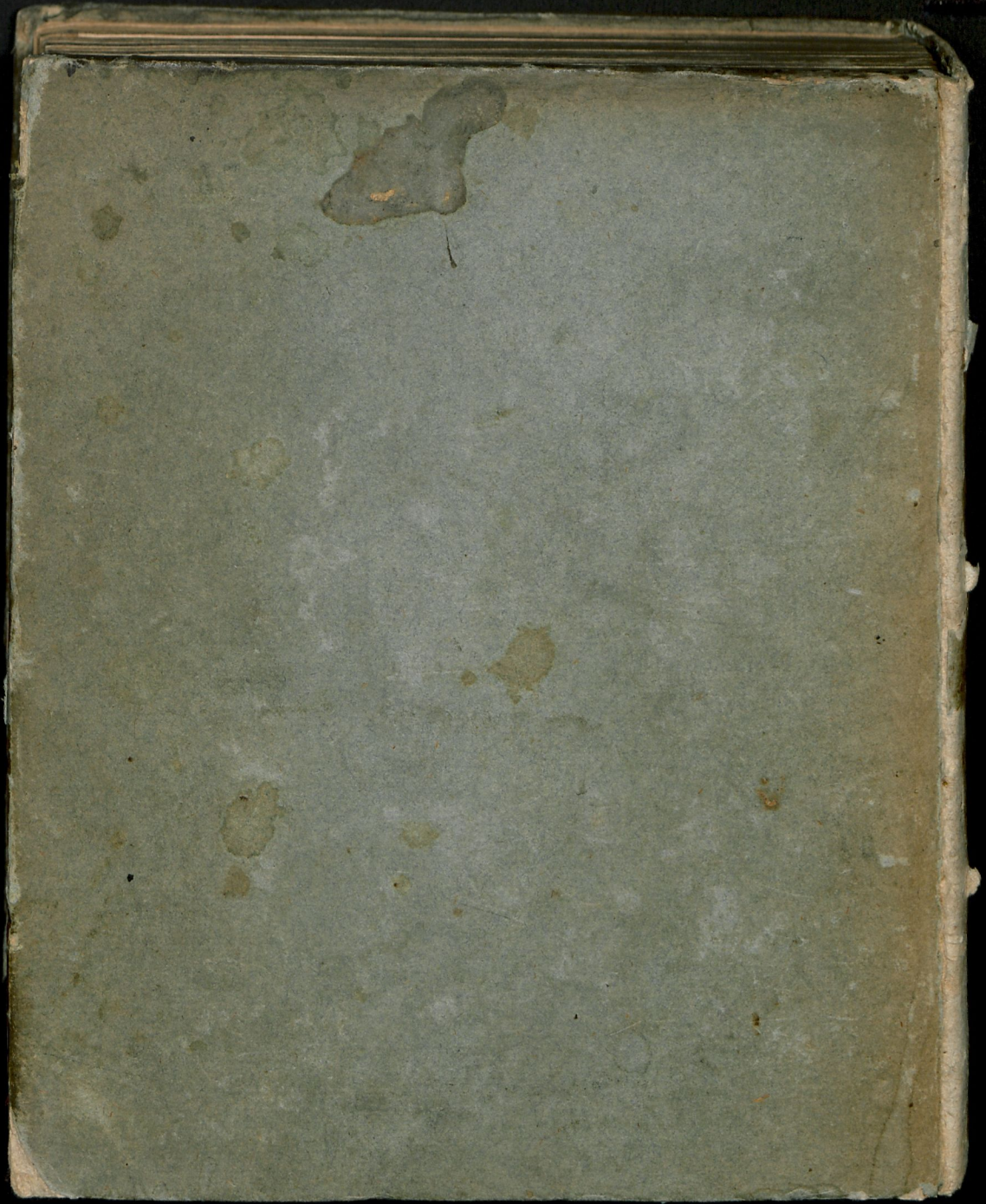
3

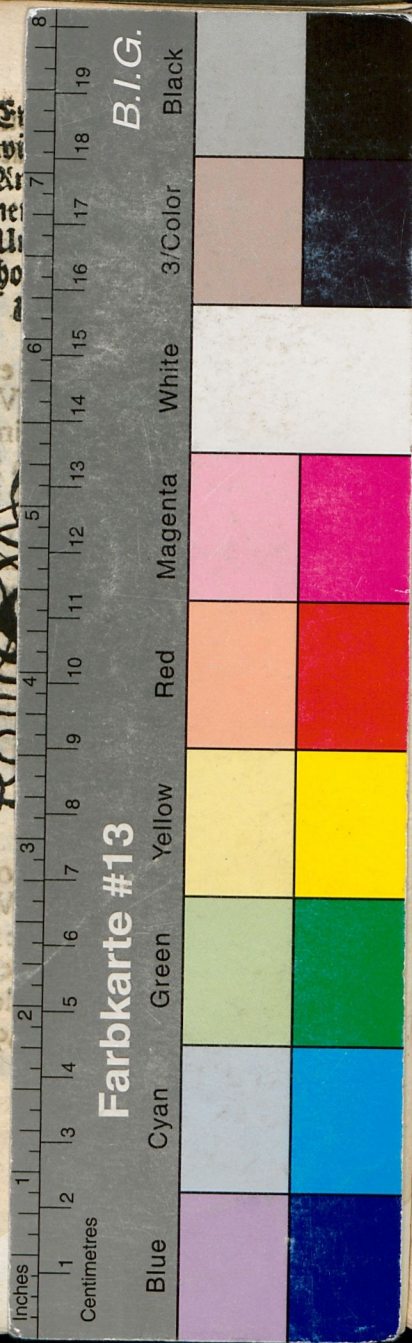


Sb.

M. C.







Abdruck

Vierer

Schreiben

Wegen der Thornischen Sache

Als nemlich:

1. Schreibens Sr. Königlichen Majestät in Preussen an Ihre Russische Kayserl. Majestät.
2. Anderweitigen Schreibens Sr. Königl. Majestät in Preussen an Ihre Königl. Majestät in Pohlen.
3. Anderweitigen Schreibens Sr. Königl. Majestät in Preussen an Ihre Königl. Majestät in Dennemarck.
4. Anderweitigen Schreibens Sr. Königl. Majestät in Preussen an Se. Königl. Majestät in Schweden.

ANNO 1725.